

Wigbert Kreutzberg

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz
und Raumordnung
des Landes Brandenburg

Postfach 601150
14411 Potsdam

0. Abfallentsorgung in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat, bestehend aus 16 Bundesländern. Seit 1990 ist das Land Brandenburg eines dieser Bundesländer. Das Land umfasst 30 000 km² und ist mit ca. 2,6 Mio. Einwohnern relativ dünn besiedelt. Das Land Brandenburg umschließt die deutsche Hauptstadt Berlin vollständig. Diese ist mit einer Einwohnerzahl von 3,1 Mio. Einwohnern ein selbständiges Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verantwortung in der Verwaltung teilen sich in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der föderativen Struktur Bund, Länder und Gemeinden. Übergeordnet sind die auf Ebene der Europäischen Gemeinschaften verabschiedeten Regelungen. Das Europäische Abfallrecht ist weitestgehend durch die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. Zu nennen ist hier insbesondere das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz.

Aufgabe der Bundesländer und damit des Landes Brandenburg ist im Wesentlichen die Ausführung dieser Umweltgesetze einschließlich des Aufbaus von Vollzugsbehörden und deren Anleitung. In Teilbereichen, die durch die Bundesgesetze nicht geregelt werden, können die Bundesländer notwendige Landesgesetze erlassen.

Die Abfallwirtschaft ist in den 16 Bundesländern durchaus unterschiedlich organisiert. Weitestgehend einheitlich werden die Abfälle aber gemäß folgendem Grundprinzip entsorgt:

- | | |
|-------------------|--|
| Siedlungsabfälle: | im Rahmen der staatlichen Vorsorge durch die öffentliche Hand (d.h. den Staat) bzw. durch ihn beauftragte Firmen |
| Gewerbeabfälle: | im Falle der Beseitigung im allgemeinen gemeinsame Entsorgung mit den Siedlungsabfällen; ebenfalls staatlich organisiert |
| | im Falle der Verwertung rein privatwirtschaftlich durch den freien Wirtschaftsmarkt |
| Sonderabfälle: | im allgemeinen rein privatwirtschaftlich im freien Wettbewerb, teilweise durch Sonderabfallgesellschaften organisiert; diese greifend steuernd ein (z. B. in den Ländern Brandenburg und Berlin) oder entsorgen zum Teil auch selbst |

Die Überwachung der Abfallentsorgung, die Zulassung von Abfallentsorgungsanlagen, die Organisation der Sonderabfallentsorgung und die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ist ausschließlich Aufgabe der Bundesländer. Die Abbildung 1 zeigt für das Land Brandenburg den Aufbau der Behörden im Abfallbereich.

1. Sonderabfallwirtschaft

Was sind Sonderabfälle?

Diese Abfälle werden in der Europäischen Gemeinschaft offiziell als „hazardous waste“ bezeichnet. Das sind Abfälle, die „in besonderem Maße umwelt- oder gesundheitsgefährdend“ sind. Sie werden in einem Katalog mit Gesetzescharakter abschließend benannt. In dem derzeit geltenden Abfallkatalog gibt es insgesamt ca. 800 Abfallarten, davon sind etwa 400 Abfallarten als Sonderabfall eingestuft, davon wiederum die Hälfte sind sogenannte Spiegeleinträge.

In Deutschland einheitlich geregelt ist die Nachweisführung bei der Entsorgung von Sonderabfällen. Vor Beginn der Entsorgung hat der Abfallerzeuger seinen Abfall genau zu beschreiben (Deklarationsanalyse) und der Abfallentsorger zu bestätigen, dass die Entsorgungsanlage für diese Abfälle zugelassen ist. Erst wenn die zuständige Überwachungsbehörde des Abfallentsorgers diese Abfallentsorgung ebenfalls als zulässig bestätigt, kann mit der Entsorgung begonnen werden. Ein solcher Entsorgungsnachweis gilt dann für fünf Jahre. Bei der eigentlichen Abfallentsorgung ist dann für jeden Transport ein Nachweis über den Verbleib der Abfälle zu führen (Begleitschein). Dieser Nachweis über den jeweiligen Verbleib der Abfälle wird zwischen Erzeuger, Transporteur, Abfallentsorgungsanlage, Entsorgerbehörde und Erzeugerbehörde geführt.

Alle diese Nachweise und Begleitscheine werden in vom Gesetz vorgeschriebenen Formblättern als Papiere geführt. Um die enorme Anzahl von Papierbelegen zu bewältigen, haben die 16 Bundesländer sich hierzu ein System auf Basis der elektronischen Datenverarbeitung geschaffen mit dem Namen ASYS.

2. Ausgangssituation der Sonderabfallwirtschaft im Land Brandenburg

Mit der Gründung des Landes Brandenburg entwickelte sich die Wirtschaft von rein staatlichen Strukturen hin zu einer ausschließlich privatwirtschaftlich strukturierten Form. Hinsichtlich der erforderlichen Neugestaltung der Sonderabfallwirtschaft waren hier die folgenden Probleme zu lösen:

- Auf Grund der Vielzahl von unbrauchbar gewordenen Produkten boomte die Entsorgungswirtschaft. Dabei traten auch häufig Unternehmen auf, die illegal entsorgten bzw. den Verbleib der Abfälle verschwiegen. Oft musste das Land Brandenburg dann die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Abfälle finanzieren. Andererseits zahlten die Abfallerzeuger oft überhöhte Preise für die Entsorgung von Sonderabfällen, weil diese z. B. über weite Strecken transportiert oder in einem undurchsichtigen Netz von ineinander verschachtelten Tochterfirmen entsorgt wurden. Unter den geschilderten Praktiken litten sowohl die öffentliche Hand als auch legal arbeitende Entsorgungsunternehmen und die Abfallerzeuger.
- Die Industriebetriebe im Land Brandenburg betrieben zum großen Teil veraltete Produktionsanlagen mit einem hohen Vermeidungs- und Verwertungspotential. Hier bedurfte es dringend betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte, die entsprechende Potentiale aufzeigen und nutzbar machen. Die nicht vermeidbaren bzw. nicht verwertbaren Sonderabfälle waren einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- Der im Land Brandenburg ansässigen sowie der ansiedlungswilligen Industrie war schon aus Überlegungen der Wirtschaftsförderungspolitik heraus Entsorgungssicherheit zu bieten. Zur Entsorgung von Sonderabfällen fehlten im Land Brandenburg aber Behandlungsanlagen, die den modernen Stand der Technik entsprachen. Als Beispiel soll die Situation der Verbrennung von Sonderabfällen genannt werden. Es existierte lediglich eine Anlage mit einer Jahreskapazität von 15 000 t/a bei einem Bedarf von

160 000 t/a. Trotzdem war diese Anlage nicht immer ausgelastet, weil die Abfallströme in technisch anspruchslose, aber billige Anlagen gingen.

- Gleichzeitig sollte die sonderabfallerzeugende Industrie nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.
- Die Länder Brandenburg und Berlin sollten auf Grund der geopolitischen Lage Berlins als ein Entsorgungsraum betrachtet werden.

Zur Lösung dieser Probleme war eine effektive Organisation der Sonderabfallwirtschaft dringend erforderlich. Dazu wurden – und werden auch heute noch – im Wesentlichen die drei folgenden Instrumente genutzt:

- a) Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin
- b) Betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und betriebliche Abfallbilanzen
- c) Sonderabfallentsorgungsplanung

3. Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin

3.1. Gründung

Aus der Sicht der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin ergaben sich auf Grund der fehlenden aktiven Gestaltungsmöglichkeit eine Reihe von Problemen für die Abfallwirtschaft:

- es war keine effiziente Entsorgungsplanung möglich
- die Auslastung der Entsorgungsanlagen im Land Brandenburg konnte nicht gesteuert und damit den Investoren auch nicht garantiert werden
- es bestand deshalb im Land Brandenburg die Gefahr einer mangelnden Bereitschaft für Investitionen in Sonderabfallentsorgungsanlagen
- Sonderabfälle wurden möglicherweise in „Billig“-Anlagen entsorgt, die nicht dem Stand der Technik entsprachen und Verwertungsmöglichkeiten nicht ausreichend berücksichtigten.

Um diesen Problemen zu begegnen, musste eine effektive Steuerungsmöglichkeit der Sonderabfallströme im Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin geschaffen werden. Diesem Zweck sollte eine Sonderabfallgesellschaft dienen, die aber ausdrücklich keinerlei Überwachungsfunktion hat, sondern als reine Managementgesellschaft Abfälle in annahmefähige hochwertige Anlagen steuert.

Die Organisationsform der Gesellschaft ist ausführlich diskutiert worden. Üblicherweise werden solche staatlichen Steuerungsaufgaben durch öffentlich-rechtliche Verwaltungsträger, d. h. eine Behörde, wahrgenommen. Wir sind aber von diesen herkömmlichen Formen abgewichen und haben eine privat-rechtliche Struktur gewählt. Ziel war es, die Abfallerzeuger und die Abfallentsorger verantwortlich mitwirken zu lassen am Aufbau einer effizienten Entsorgungsstruktur im Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin. Durch die Mitwirkung der Wirtschaft sollte einerseits deren know-how genutzt werden und andererseits die Verursacher (Abfallerzeuger) in die Pflicht genommen werden. Die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB) wurde im November 1994 als GmbH mit einem Stammkapital von 3 Mio. DM gegründet. Die Anteile halten zu gleichen Teilen:

- das Land Brandenburg
- das Land Berlin
- die Abfallerzeuger in Brandenburg und Berlin
- die Entsorger in Brandenburg und Berlin

Die Geschäftsführung wird durch einen aus acht Personen bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert. Jeder der vier Gesellschafter stellt zwei Aufsichtsräte. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird jeweils für ein Jahr abwechselnd von den Gesellschaftern gestellt. In den fachlich-inhaltlichen Fragen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der beiden obersten Umweltbehörden von Berlin und Brandenburg.

Wesentliches Rechtsinstrument der Sonderabfallgesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die sogenannte Andienungspflicht des Abfallerzeugers. Dieser hat die anfallenden Sonderabfälle vor ihrer beabsichtigten Entsorgung der SBB anzudienen. Die SBB weist die Abfälle mit rechtlicher Verbindlichkeit einer Entsorgungsanlage zur Entsorgung zu. Der Abfallerzeuger ist rechtlich verpflichtet, dieser Zuweisung zu folgen, dem Abfallentsorger ist es untersagt, ohne erfolgte Zuweisung Abfälle anzunehmen.

3.2 Schwerpunkte der Tätigkeit der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin (SBB)

Mit der Tätigkeit der SBB werden die folgenden abfallwirtschaftlichen Ziele verfolgt:

- Sicherung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten für die ansässige Wirtschaft und die ansiedlungswilligen Unternehmen,
- Lenkung der Abfallströme in Entsorgungsanlagen mit möglichst hohem Umweltstandard,
- Schaffung ökologischer Sicherheit durch Transparenz aller Abfallströme,
- Erkennen von Entsorgungslücken, um rechtzeitig ausreichende Entsorgungskapazitäten zu erschließen,
- Entwicklung von zielgerichteten Beratungsangeboten, die besonders auf den Einsatz neuer innovativer Technologien zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Sonderabfällen hinwirken und
- Erschließung von kostengünstigen Entsorgungsmöglichkeiten ohne Vernachlässigung von Umweltstandards.

Die Zuweisung der angedienten Sonderabfälle stellt die Haupttätigkeit der Gesellschaft dar. Pro Jahr werden ca. 3 000 Anträge bearbeitet. Im Jahr 2000 wurden über 960 000 Mg Sonderabfälle mit Zuweisungen entsorgt. Durch die Tätigkeit der SBB sind nahezu alle Entsorgungsanlagen im Raum Brandenburg/Berlin voll ausgelastet. Das betrifft insbesondere die Verbrennungsanlagen und die Bodenbehandlungsanlagen beider Länder. Insgesamt sind ca. 100 Entsorgungsanlagen in beiden Ländern tätig. Durch die Bearbeitung der SBB wird gleichzeitig eine sichere Datenbasis für die Überwachungsbehörden in Brandenburg und Berlin geschaffen.

Für die bundesweit vorgeschriebenen Begleitscheine für die Abfallentsorgung werden in der elektronischen Datenverarbeitung erfasst, geprüft und an die Überwachungsbehörden abgegeben. Dabei handelt es sich jährlich um weit mehr als 100 000 Datensätze. Die Auswertung bringt den Überwachungsbehörden einen schnellen Überblick über mögliche Ordnungswidrigkeiten, ohne dass die SBB selbst als Überwachungsbehörde tätig wird.

Die Erstellung eines detaillierten Katasters mit allen in Deutschland (und zum Teil im Ausland) zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen mit deren spezifischen Annahmbedingungen schafft für Abfallerzeuger und Überwachungsbehörden Transparenz in Bezug auf zugelassene Entsorgungswege. Unseriösen Maklern und Entsorgern kann so der Boden für ihre Tätigkeit entzogen werden.

Die SBB finanziert sich vollständig aus ihrem Gebührenaufkommen. Die Gebühr für die Zuweisung beträgt 3 % der reinen Entsorgungskosten (unberücksichtigt bleiben Kosten für Transport, Analytik, Vermittlung etc.). Durch den Erlass dieser Gebührenbescheide wird dem Abfallerzeuger indirekt der tatsächliche Entsorgungspreis zugänglich gemacht. Die Abfallent-

sorger verfolgen ansonsten häufig eine Politik der Verschleierung der tatsächlichen Entsorgungskosten, in dem sie „Komplettangebote“ machen und damit dem Erzeuger die Transparenz der Kostenstruktur verweigern. Die Entsorgungspreise sind seit 1995 kräftig zurückgegangen, das ist u. a. auch auf zu wesentlichen Teilen auf die Tätigkeit der SBB zurückzuführen. So sind z. B. die durchschnittlichen Entsorgungspreise für Boden und Bauschutte mit schädlichen Verunreinigungen von anfangs 180,00 DM/t auf nun 62,00 DM/t gefallen.

Die Abfallerzeuger profitieren damit einerseits von den gesunkenen Entsorgungskosten und erhalten gleichzeitig für einen Aufschlag von lediglich 3 % die Garantie, dass sie einen legalen und ökologisch hochwertigen Weg für die Entsorgung ihrer Abfälle beschreiten. Die Entsorger profitieren ebenfalls, weil sie eine Sicherheit für ihre Investition durch weitest gehende Anlagenauslastung erhalten. Die beiden Bundesländer profitieren ebenfalls erheblich von der Tätigkeit der SBB. Sie können einerseits langfristige Umweltsicherheit bei der Sonderabfallentsorgung garantieren und können dabei gleichzeitig der Wirtschaft Entsorgungssicherheit geben. Diese beiden Schwerpunkte, einerseits Entsorgungssicherheit andererseits Umweltsicherheit bei der Abfallentsorgung, stellen einen wesentlichen Standortfaktor für die ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen dar.

3.3 Personalausstattung

Die SBB beschäftigt zur Zeit 34 Mitarbeiter. Davon sind 11 Mitarbeiter ausschließlich mit der Zuweisung beschäftigt. 6 Mitarbeiter erfassen die Begleitscheine aus dem deutschen Nachweisverfahren und erlassen Gebührenbescheide. 5 Mitarbeiter prüfen Genehmigung deutschlandweit und stufen Abfälle ein.

Durch die Tätigkeit der SBB können die Abfallerzeuger für die meisten Abfallarten auf mehrere konkurrierende Entsorgungsanlagen im Raum Brandenburg/Berlin zurückgreifen, längere Transportwege können weitestgehend ausgeschlossen werden. Durch die Arbeit der SBB sind ökologisch schädliche Entsorgungsverfahren in Brandenburg und Berlin vom Markt verdrängt worden. Für die Sanierung einiger Altlasten konnten mit Hilfe der SBB schnell kostengünstige, hochwertige Entsorgungsverfahren gefunden werden. Dazu gehören die Sanierung des Finow-Kanals, der Rummelsburger Bucht in Berlin, des Glaswerkes Anahütte, der BASF Schwarzheide und der ehemaligen Lackfabrik Teltow.

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen Überwachungsbehörden, Genehmigungsbehörden und der SBB aber auch der Wirtschaft hält sich die Anzahl von Verstößen gegen abfallrechtliche Bestimmungen auf einem sehr niedrigen Niveau. Leider sind aber auch einige sehr grobe Verstöße zu verzeichnen.

4. Betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und Bilanzen

Die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen ist in Deutschland gesetzliche Pflicht für alle Betriebe, die mehr als 2000 kg Sonderabfälle pro Jahr erzeugen. Konzepte und Bilanzen sind in erster Linie interne Planungs- und Abrechnungsinstrumente der Wirtschaft, sie können von den Behörden aber zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept eines Betriebes hat in Vorschau auf die nächsten fünf Jahre folgende Informationen zu enthalten:

- Art, Menge und Verbleib der Sonderabfälle sowie aller anderen Abfälle, die nicht verwertet werden
- getroffene und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
- Begründung, warum Abfälle nicht verwertet, sondern beseitigt werden
- geplante Entsorgungswege für die nächsten fünf Jahre

- Entsorgung ins Ausland

In der Abfallbilanz muss der Betrieb jährlich bis zum 30. März für das vorhergehende Jahr darlegen:

- Art, Menge und Verbleib der Sonderabfälle und der nicht verwerteten Abfälle
- im Falle der Beseitigung, Begründung, warum die Abfälle nicht verwertet werden
- gegebenenfalls Entsorgung ins Ausland.

Aus der Sicht der Betriebe haben betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte und –bilanzen den folgenden Nutzen:

- Bereitstellung eines innerbetrieblichen Planungsinstrumentes
- Erkennen von Schwachstellen der betrieblichen Abfallentsorgung und Möglichkeit zur Kosteneinsparung
- Beitrag zur eigenen Entsorgungssicherheit durch offensive Entsorgungsplanung
- Beitrag zum positiven Unternehmensimage nach außen
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation durch eine positive/aktive Haltung zum Umweltschutz mit neuesten abfallarmen Technologien, einer ökologischen Abfallwirtschaft und mit Produkten, die sich umweltverträglich erzeugen und entsorgen lassen

Aus Sicht des Landes Brandenburg ergibt sich folgender Nutzen:

- umfassende Umsetzung der Vermeidung von Abfällen in Betrieben
- bessere Ausnutzung der Möglichkeiten zur innerbetrieblichen und externen Verwertung von Abfällen
- bessere Ausnutzung der Möglichkeiten zur Schadstoffminimierung bzw. –entfrachtung der Abfallströme
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit Betrieben über Erfolge bei der Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- verbesserte Transparenz der Entsorgungswege und deren ordnungsgemäße Überprüfung
- Verbesserung der Informationsbasis für die landesweite Sonderabfallentsorgungsplanung als eine wichtige Grundlage zur Schaffung von Entsorgungssicherheit für die ansässige und für die ansiedlungswillige Industrie

Die Vorgehensweise ist in den 16 deutschen Bundesländern recht unterschiedlich. Brandenburg hat die Vorzüge betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen zeitig erkannt und diese Instrumente mit beratenden und auch rechtlichen Mitteln der Wirtschaft näher gebracht.

Die Brandenburger Abfallerzeuger lassen sich prinzipiell in zwei Gruppen einteilen:

- Weniger Abfallerzeuger mit großen Sonderabfallmengen, die in der Regel zu überregional tätigen Unternehmen oder Einrichtungen gehören und
- viele Abfallerzeuger mit relativ geringen Sonderabfallmengen aus kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Auf diese zweite Gruppe konzentriert das Land Brandenburg den Schwerpunkt seiner Aktivitäten in der Abfallberatung sowohl durch die SBB als auch direkt durch das Land. In Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Industrie- und Fachverbänden werden Untersuchungen zu abfallwirtschaftlichen Themen ausgewählter Branchen wie z. B. zum Vermeidungs- und Verwertungspotential durchgeführt. Die Ergebnisse werden in gemeinsam mit der Wirtschaft organisierten Veranstaltungen vorgestellt und in Broschüren veröffentlicht. Derzeit liegen Branchenleitfäden „betriebliches Abfallmanagement“ für die Bereiche

- Krankenhäuser
- Landwirtschaft
- Galvanikbetriebe
- Lackierbetriebe
- Metallbe- und -verarbeitung
- Kfz-Betriebe

vor.

Seit 1994 werden die Bilanzen flächendeckend von allen 2 000 bilanzpflichtigen Betrieben abgefordert und zum Teil gemeinsam mit den Betrieben ausgewertet. Abfallwirtschaftskonzepte werden von einzelnen Erzeugern stichprobenartig für Branchen mit hoher Sonderabfallrelevanz abgefordert und insbesondere für die Landesplanung ausgewertet. Die Auswertung der Abfallwirtschaftskonzepte stellt eine unverzichtbare Grundlage für eine sachgerechte Abfallwirtschaftsplanung dar, weil die jeweiligen Abfallerzeuger hier die zukünftige Entwicklung des eigenen Abfallaufkommens für die nächsten fünf Jahre darlegen.

5. Abfallentsorgungsplanung

Zur Planung ihrer Abfallentsorgung sind die Bundesländer gesetzlich verpflichtet. Diese Planungen für die europäischen Regionen sind auch von der Europäischen Union vorgeschrieben. In den Abfallwirtschaftsplänen ist darzustellen

- die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung
- die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen
- der Bedarf an Abfallentsorgungsanlagen innerhalb eines Zeitraumes von mindestens zehn Jahren

Die Pläne sind alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der erste Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg aus dem Jahre 1993 zeigte noch eine erhebliche Diskrepanz hinsichtlich des Aufkommens an Sonderabfällen (216 000 t/a) und den Kapazitäten der vorhandenen Anlagen, die auch tatsächlich dem modernen Stand der Technik entsprachen. Es standen lediglich drei kleinere Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung von Sonderabfällen (Kapazität ca. 3 000 t/a) und eine Verbrennungsanlage mit einer Kapazität von 15 000 t/a zur Verfügung. Die anderen Abfälle wurden zum Teil in anderen deutschen Bundesländern, zum Teil in Anlagen mit unzureichendem technischen Standard und zu einem nicht unerheblichen Teil auch illegal entsorgt. Ein ganz anderes Bild zeigen der Abfallwirtschaftsplan des Jahres 1999 und die aktuellen Daten von 2001.

Die Tabelle 1 zeigt das Aufkommen an Sonderabfällen im Land Brandenburg im Jahre 2001.

Wirtschaftszweig	Aufkommen in 1.000 t		
	Gesamtaufkommen	davon: Abfälle zur Verwertung	davon: Abfälle zur Beseitigung
Landwirtschaft	1,0	0,7	0,3
Bergbau	53,9	6,2	47,7
Grundstücksgewerbe	66,4	7,5	58,9
Textil/Holz/Papier	1,2	0,5	0,7
Chemie	43,7	3,2	40,5
Glas/Keramik	0,2	0,1	0,1
Metallurgie	15,4	11,2	4,2
Maschinenbau	5,6	0,9	4,7
Energie/Wasser	5,1	2,4	2,7
Bau	26	3,1	22,9
Kraftfahrzeug	24,2	1,4	22,8
Handel	5,9	0,8	5,1
Verkehr	36,1	3,5	32,6
Öff. Verwaltung	77,3	5,5	71,8
Medizin	3,6	0,1	3,5
Entsorgung	172,7	55,7	117
Gesamt	538,3	102,8	435,5

Tabelle 1 Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, unterteilt nach Herkunft der Abfälle

Vom Land Berlin liegen für das Jahr 2001 die folgenden Zahlen (Aufkommen in Tonnen) vor:

Sonderabfälle zur Beseitigung aus Gewerbe und Industrie	575.000
Sonderabfälle zur Verwertung aus Gewerbe und Industrie	54.200
Bausonderabfälle zur Beseitigung	540.000
Bausonderabfälle zur Verwertung	15.900
Summe der Berliner Sonderabfälle zur Entsorgung	1.185.100

Im Land Brandenburg hat sich ein dichtes Netz unterschiedlichster Entsorgungsanlagen entwickelt. Es werden zurzeit 88 moderne und technisch hoch entwickelte Entsorgungsanlagen betrieben.

- 8 Anlagen für zu deponierende Abfälle
 - . 1 Sonderabfalldeponie für die Ablagerung fester und pastöser Sonderabfälle
 - . 7 Siedlungsabfalldeponien einschließlich Bauschutt- und Betriebsdeponien, auf denen die Ablagerung schwach kontaminierter mineralischer Abfälle zulässig ist
- 10 Anlagen für die Reinigung von kontaminierten Böden
- 13 Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung von Abfällen, vorrangig für die Behandlung von wässrigen Abfällen als auch von kontaminierten Böden (Bodenwaschanlagen)
- 4 Sonderabfallverbrennungsanlagen, deren Anlagenkapazität teilweise für die Entsorgung betriebseigener Abfälle genutzt wird und somit nicht öffentlich zur Verfügung steht
- 17 Anlagen zur Vorbehandlung vor der anschließenden Beseitigung/Verwertung. 95 % der Kapazität entfällt hier auf die Zerkleinerung von Altholz zur anschließenden energetischen Verwertung, der kleinere Rest auf Vorbehandlung/Konditionierung in Zwischenlagern
- 20 Zwischenlager, deren Kapazität zu ca. 80 % für die Zwischenlagerung von kontaminierten Böden beansprucht wird
- 2 Anlagen zur energetischen Verwertung, wobei ca. 80 % der Kapazität auf energetische Verwertung von Holzabfällen in einem Heizwerk und ca. 20 % auf die energetische Verwertung anderer organischer Abfälle in einem Zementwerk entfallen
- 2 Destillationsanlagen zur Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
- 3 Anlagen zur Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden, wobei ca. 95 % der Kapazität auf den Festbettdruckvergaser sowie den Flugstromvergaser im Sekundärrohstoff-Verwertungszentrum Schwarze Pumpe entfallen
- 2 Anlagen zur Rückgewinnung von Metallen, dabei handelt es sich um Ölfilteraufbereitung, Fass- und Containerreinigung
- 1 Anlage zur Aufbereitung von Leuchtstoffröhren nach dem Kappentrennverfahren
- 1 Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle

Weiterhin werden im Land Brandenburg fünf mobile Anlagen betrieben, die zum größten Teil Öl- und Benzinabscheiderinhalte behandeln.

Bei summarischer Betrachtung übersteigen diese Entsorgungskapazitäten das Sonderabfallaufkommen im Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin erheblich. Die Anlagen sind prinzipiell in der Lage, die Brandenburger und Berliner Sonderabfälle sowie die Abfälle nahegelegener Firmen aus anderen Bundesländern zu entsorgen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt aber, dass diese pauschale Einschätzung nicht immer für alle Sonderabfälle zutrifft. So kann durchaus der Bedarf bestehen, sehr spezielle Behandlungsanlagen auch in anderen Bundesländern zu nutzen.